

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 1

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeetag 98: vielseitig, leistungsfähig und modern

Der Bundesrat will mit dem Armeetag vom **12. und 13. Juni 1998** in **Frauenfeld** die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit der modernen, gewandelten Armee veranschaulichen und sie für die breite Öffentlichkeit transparent machen. Mit diesen Worten gab der Chef des VBS, Bundesrat Adolf Ogi, anlässlich einer Presseorientierung vom 20. November 1997 im Bundeshaus den Startschuss zum Armeetag 98. Seit dem letzten Armeetag vom Jahr 1991 in Emmen hätten sich sowohl das Umfeld als auch die Strukturen und die Ausrüstung der Armee massgeblich verändert; so seien namentlich die Bereiche **Friedensförderung** und **Existenzsicherung** ausgebaut worden.

Mit der Projektierung des Armeetags 98 war im Herbst 1996 der damalige Kommandant des Feldarmeekorps 4, Korpskommandant Paul Rickert, beauftragt worden. Das Projekt sieht die Beteiligung von rund **5000 Armeeingehörigen** aus allen Landesteilen vor. Für beide Tage wird ein identisches, **attraktives Programm** zusammengestellt. Dazu gehören namentlich verschiedene Leistungsschauen aus den einzelnen Geschäftsbereichen des VBS und den Truppengattungen der Armee in Ausstellungshallen sowie in einer Gross- und mehreren Klein-Arenen. Die Vorführungen einer Panzerbrigade (auf der Allmend Frauenfeld) und der Luftwaffe – mit F/A-18 und der Patrouille Suisse – bilden den dynamischen Teil des Programms. Dazu kommen Auftritte von Militärspielen und der Big-Band des Armeespiels. Eine eigene Armeetag-Zeitung und ein ausgeklügeltes Informationssystem auf der Frauenfelder Allmend werden den Besucherinnen und Besuchern die Übersicht erleichtern.

Die Veranstalter erwarten Zehntausende von Besuchern aus dem Inland und dem grenznahen Ausland zum Armeetag 98, der in enger Zusammenarbeit mit den Behörden des **Kantons Thurgau**, der **Stadt Frauenfeld** und den **öffentlichen Verkehrsbetrieben** vorbereitet wird.

Wichtige Partner werden auch zivile Unternehmen sein; erstmals wird ein Armeetag in den Bereichen Werbung, Sponsoring und Merchandising mar-

ketingmässig genutzt. Mit den Einkünften deckt das VBS einen Teil der finanziellen Aufwendungen; das Budget beläuft sich auf rund **drei Millionen Franken**.

Militärische Hilfswerke suchen Solidarität unter- einander

Neben den unzähligen Hilfskassen von Einheiten und Truppenkörpern der Armee, die ihre eigenen Angehörigen autonom unterstützen, gibt es in unserem Land gut **50 eidgenössische und kantonale Privatorganisationen** (Winkelriedstiftungen usw.), die sich der Hilfe an in Not geratene Militärpersonen oder Angehörige von solchen verschrieben haben. Über 30 davon waren an einer **Arbeitstagung** vom 24. Oktober 1997 in Bern vertreten, die neben der gemeinsamen Standortbestimmung vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Koordination der Hilfeleistungen diente. Im Vordergrund standen aktuelle und zukünftige Finanzierungsfragen und die **Verbesserung der Zusammenarbeit** unter den einzelnen Hilfs- und Fürsorgeeinrichtungen; der Solidaritätsgedanke unter den Werken soll gestärkt werden.

Zu den grössten **Problemen der Armeeingehörigen** zählen heute die ungenügenden Erwerbsersatzleistungen, die Arbeitslosigkeit, die «Nichtvermittlungsfähigkeit» zwischen längeren Militärdienstleistungen, welche die betroffenen Armeeingehörigen von Leistungen der Arbeitslosenkasse ausschliesst, sowie das Problem der Zahlung der Krankenkassenprämien während der Rekrutenschule und den Beförderungsdiensten. Die **Hilfswerke** sind denn auch mehr denn je **gefordert**.

Das **Fonds- und Stiftungsvermögen** der verschiedenen privaten Institutionen beläuft sich gesamthaft auf zirka **200 Millionen Franken**. Weil diese Mittel aber grösstenteils gebunden sind, können in der Regel einzig die **Zins- und Dividendenerträge** zur Befriedigung von Hilfsgesuchen eingesetzt werden. Die in den letzten Jahren massiv gefallen Zinssätze der Banken haben viele private Hilfswerke in ernste **Schwierigkeiten** gebracht, während andere weiterhin gut gestellt sind. Schon allein aus diesem Grund drängt sich die vermehrte Solidarität unter

den verschiedenen Hilfswerken auf.

Die Tagung, an der **Bundesrat Adolf Ogi** den Hilfswerken für ihr Wirken dankte, stand unter der Leitung von **Brigadier Jean Langenberger**, der auf Ende 1997 als Fürsorgechef der Armee zurückgetreten ist. Sein Nachfolger ist **Peter Hänggi**, ehemaliger Militärdirektor des Kantons Solothurn. Unter seiner Leitung soll der Sozialdienst der Armee weiter ausgebaut werden. Nach der organisatorischen Entflechtung der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und deren Familien (SNS) vom Sozialdienst der Armee ist die Zentralstelle für Soldatenfürsorge nicht mehr Geschäftsstelle der SNS. Es ist Aufgabe des neuen Chefs des Sozialdienstes der Armee, diesen zu einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Dienstleistung an die Angehörigen der Armee und deren Familien auszubauen. Es wird von ihm erwartet, dass er die traditionell guten Verbindungen der Armee zu Sozialeinrichtungen, zu den Kantonen, zur Wirtschaft wie auch zu den Hochschulen und anderen Lehranstalten vertieft und optimiert.

Bloodhound-Lenk- waffen: Ausmusterung

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat beschlossen, das Abfang-Fliegerabwehr-System BL-64 (Bloodhound) schrittweise bis Ende 1999 ausser Betrieb zu nehmen und zu liquidieren. Die Massnahme erfolgt im Rahmen des **Optimierungsprogramms «Progress»** für die Armee 95; sie bringt jährliche **Einsparungen** in der Höhe von rund **15 Millionen Franken** und ist nicht zuletzt eine Folge des wachsenden Spardrucks, dem sich das VBS ausgesetzt sieht.

Eigentlich hätte das mit dem Rüstungsprogramm 1961 bewilligte und im Jahr 1964 bei der Truppe eingeführte System **erst im Jahr 2005** ausser Betrieb genommen werden sollen. Der aufwendige Unterhalt des Systems und die Tatsache, dass mit den Bloodhound-Lenk Waffen keine Möglichkeit besteht, die Abwehr beziehungsweise Bekämpfung von Boden-Boden- und Luft-Boden-Lenk Waffen sicherzustellen, erforderten eine **Neubeurteilung der Lage**. Diese ergab, dass das Kosten-Nutzen-

Verhältnis für das System im heutigen Umfeld nicht mehr zu verantworten ist.

Die Liquidation erfolgt schrittweise: drei Stellen werden auf Ende 1998 und drei weitere auf Ende 1999 ausser Betrieb genommen. Mit dem schrittweisen Vorgehen soll der Abbau der zivilen Arbeitsstellen und die Überführung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neue Aufgabebereiche ermöglicht werden. Es wird geprüft, wieviele Stellen in das anstehende **Luftraumüberwachungsprojekt Florako** überführt werden können.

Die **Ausbildung am Bloodhound-System in Rekruten- und Kaderschulen** wurde auf Ende 1997 eingestellt; die bereits ausgehobenen Rekruten werden neu den Lenkwaffenschulen Rapier zugeteilt. Das Gros des Lenkwaffenregiments 7 wird in das auf Anfang des Jahres 2000 zu bildende **Drohnengeschwader 7** übergeführt. Diese neue Formation wird für Einsatz und Betrieb der Aufklärungsdrohne 95 verantwortlich sein.

Die Ausmusterung des Bloodhound-Systems hat bereits zu einer **parlamentarischen Reaktion** geführt: Am 9. Oktober 1997 hat **Nationalrat Oscar Fritschi**, Wetzikon, eine **Interpellation** eingereicht und den Bundesrat angefragt, ob er den Verzicht auf das System für zweckmässig halte, bevor Ersatz beschafft sei, und ob er nicht befürchte, dass damit ein Pfeiler aus dem Konzept der Luftverteidigung herausgebrochen werde. Der Interpellant wollte im weiteren wissen, ob das für Florako vorgesehene Pflichtenheft, das in einer Option auch auf den Lenkwaffeneinsatz im mittleren und oberen Luftraum zugeschnitten sei, ändere, wenn gar keine Lenkwaffen in diesem Bereich mehr zur Verfügung stehen. Der Antwort des Bundesrats auf den Vorstoss ist folgendes zu entnehmen:

Ein effektiver Einsatz des Systems BL-64 wäre nur im Falle der **reinen Luftverteidigung** oder im **kombinierten Land-/Luftkrieg** denkbar. Aufgrund der heutigen Lagebeurteilung sind solche Konflikte frühestens in acht bis zehn Jahren möglich, das heisst erst nach dem Jahr 2005. Das System würde demnach bis zu diesem Zeitpunkt nur noch zu Ausbildungszwecken eingesetzt. Im Jahr 2005 wäre es 41 Jahre in Betrieb und könnte aufgrund der sehr

schwierigen Ersatzteilbeschaffung kaum mehr als einsatzbereit gelten; ein Kampfwertsteigerungspotential muss ausgeschlossen werden.

Ein **Nachfolgesystem** wird erst dann beschafft werden können, wenn die Fähigkeit zur Abwehr von Boden-Boden- beziehungsweise Luft-Boden-Lenk Waffen gegeben ist. Dies ist heute nicht der Fall; auf dem Markt sind noch keine überzeugenden Systeme dieser Art vorhanden, und die Luftwaffe wäre der auf den eigenen Luftraum beschränkten Überwachungsmöglichkeiten wegen nicht in der Lage, rechtzeitig zu reagieren. Systeme, die wirkungsvoll weitreichende ballistische Boden-Boden-beziehungsweise Luft-Boden-Lenk Waffen bekämpfen können, stehen **erst in Entwicklung**. Die Fähigkeit der Erfassung und Bekämpfung solcher Lenk Waffen bereits ausserhalb unserer Landesgrenzen ist Bedingung und setzt eine **internationale Zusammenarbeit** im Bereich der Luftraumüberwachung voraus. Dazu müssen vorgängig die erforderlichen **politischen Entscheide** gefällt werden.

Aufgrund dieser Lage wäre eine Anschlussbeschaffung auch im Jahr 2005 kaum realisierbar. Im Rahmen der aktuellen Rüstungsplanung der Luftwaffe ist vorgesehen, ein Abfangfliegerabwehrsystem frühstmöglich ab **Rüstungsprogramm 2004** zu beschaffen. Unter diesen Umständen ist eine **operationelle Einsatzbereitschaft** eines Ersatzsystems **frühestens ab 2007** denkbar. Eine wirkungsvolle Luftverteidigung stützt sich zwar in der Tat nach Möglichkeit auf eine bodengestützte (aber mobile) Komponente und auf luftgestützte Waffensysteme ab. Da jedoch mit dem statischen BL-64-System in einem modernen Kriegsszenario ausschliesslich Flugzeuge bekämpft werden können (was auch mit Kampfflugzeugen möglich ist) und es nicht gegen Lenk Waffen eingesetzt werden kann, ist der Verzicht darauf vertretbar. Auf das Pflichtenheft des neu zu beschaffenden Luftraumüberwachungssystems **Florako** hat die Ausmusterung der Bloodhound-Lenk Waffen **keine Auswirkungen**. Die Fähigkeit von **Florako** zum Einsatz eines Boden-Luft-Lenk Waffensystems muss im Hinblick auf einen allfälligen späteren Ersatz der BL-64 erhalten bleiben.

Sturmgewehr 57: guter Bescheid für Leihwaffenbesitzer

Der Bundesrat hat am 19. November 1997 beschlossen, einen Teil der restlichen Sturmgewehre 57 im Rahmen der Gesamtliquidation auch an Leihwaffenbesitzer zu Eigentum abzugeben. Die entsprechende Änderung der Schiessordnung trat am 1. Januar 1998 in Kraft.

Bisher konnten nur die aus der Wehrpflicht entlassenen Armeeangehörigen, die mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüstet waren, die Waffe behalten. Als Bedingung mussten sie aber eine regelmässige Schiessfähigkeit nachweisen. Neu sollen Leihwaffenbesitzer das Sturmgewehr 57 **nach einer Besitzdauer von zehn Jahren unentgeltlich** zu Eigentum erhalten. Während der Zeit der leihweisen Überlassung müssen sie allerdings wie bisher den **Schiessnachweis** erbringen.

Die Neuerung trägt einem alten Anliegen der Schiessvereine und der Landesschützenverbände Rechnung. Die erleichterte Abgabe ist nur so weit liberalisiert, als der Grundgedanke des neuen Waffengesetzes nicht in Frage gestellt wird.

Für die Änderung des Sturmgewehrs 57 in eine **halbautomatische Einzelfeuerwaffe** fallen im Zusammenhang mit der erleichterten Abgabe an Schützen jährlich **zusätzliche Kosten** in der Höhe von rund einer halben Million Franken an. Dieser Mehraufwand wird aber durch den Wegfall der Kosten für Bewirtschaftung, Lagerhaltung und Instandstellung mehr als kompensiert.

Seit der Einführung des Sturmgewehrs 90 in der Armee werden die Sturmgewehre 57 laufend aus dem Armeebestand ausgeschieden. Diese Gesamtliquidation erfolgt einerseits durch Verschredderung und andererseits durch unentgeltliche Überlassung zu Eigentum.

EO-Revision: Kritik am Bundesrat

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat die Politik des Bundesrats im Bereich der Erwerbsersatzordnung (EO) offen kritisiert. Sie erachtet es als unhaltbar, dass die **6. EO-Revision** nicht dem Parlament vorgelegt wird, obgleich die Schwerpunkte der

Revision bereits festgelegt seien und die Lage als dringlich eingestuft werden müsse.

An ihrer Sitzung vom 10. November 1997 liess sich die Kommission vom zuständigen **Eidgenössischen Departement des Innern** über den Stand der 6. EO-Revision orientieren. Dabei wurde ihr bestätigt, dass der Entwurf in seinen grossen Linien vorliege. Ein Entscheid solle aber erst nach der Publikation des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA-Fiso II) im **Frühjahr 1998** gefällt werden.

Die Kommission hält dieses Vorgehen für **inakzeptabel**; schon in der vorangehenden Legislatur war eine Revision in Aussicht gestellt worden. Vor allem aber besteht in diesem Bereich **dringlicher Handlungsbedarf**. Die Kommission hatte sich bei ihren Truppenbesuchen in Rekruten- und Offiziersschulen vor Ort ein Bild von den Schwierigkeiten machen können. Sie stellte fest, dass die soziale Situation eines grossen Teils der Rekruten und der Armeeangehörigen in Beförderungsdiensten **besorgniserregend ist**. Diese Situation wirkt sich auf die Rekrutierung künftiger Kaderleute aus, von denen viele aus finanziellen Gründen nicht mehr bereit sind, eine weitere militärische Karriere auf sich zu nehmen. Die Kommission prüft nunmehr weitere Massnahmen, um die 6. EO-Revision zu beschleunigen.

Bereits in der Herbstsession 1997 der eidgenössischen Räte war die Politik des Bundesrats im Bereich der Erwerbsersatzordnung auf Kritik gestossen. Nur gegen einigen Widerstand hiess damals das Parlament die Übertragung von 2,2 Milliarden Franken aus dem Fonds der (überfinanzierten) EO in jenen der (defizitären) Invalidenversicherung gut. Die gleichzeitige Verlagerung eines Lohnpromilles scheiterte dagegen am Widerstand des Ständerats.

Gelbmützen: Mandat verlängert

Der Bundesrat hat am 19. November 1997 beschlossen, die OSZE-Mission in **Bosnien-Herzegowina** auch im Jahr 1998 mit einer schweizerischen **Logistik-**

Einheit (Swiss Headquarter Support Unit, SHQSU) zu unterstützen. Der Einsatz erfolgt im bisherigen Rahmen mit je nach Bedarf maximal **65 Spezialisten**. Nach einem Einsatz der SHQSU bis Ende 1998 ist – vorbehaltlich der politischen Entwicklung – ein Rückzug der Gelbmützen beziehungsweise der Verbleib eines reduzierten Kontingents bis März 1999 geplant.

Das Schweizer Engagement in Bosnien-Herzegowina hat international ein **positives Echo** hervorgerufen. Die OSZE hält fest, dass ihre Arbeit ohne Unterstützung durch die Gelbmützen nicht möglich gewesen wäre. Der Gelbmützen-Einsatz verlief bis anhin planmässig, und die gemachten Erfahrungen sind sehr wertvoll. Neben den Transportleistungen auf der Strasse und in der Luft wurde vor allem der Post- und der Reparaturdienst intensiv beansprucht, und die medizinische Grundversorgung konnte sichergestellt werden. Personal und eingesetztes Material haben die Belastungsprobe bestanden, und Einsatzkonzept und Führungsstrukturen haben sich bewährt.

Sport im VBS: neuer Referent

Seit 1. Januar 1998 ist die Eidgenössische Sportschule Magglingen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt und Bundesrat Adolf Ogi neuer Sportminister. In dieser Eigenschaft hat er auf Jahresbeginn **Ernst Strähl** als **Referent Sport** ins Departement berufen. Strähl ist dem Departementschef direkt unterstellt und hat in erster Linie die Verbindung zu den verschiedenen Organen des öffentlich-rechtlichen Sports sicherzustellen.

Der 53jährige Ernst Strähl stammt aus dem Kanton Thurgau und ist ausgebildeter Turn- und Sportlehrer. Zuletzt war er Stellvertretender Leiter des Sportwissenschaftlichen Instituts in Magglingen. Er hat sich auch als internationaler Zehnkämpfer und Nationaltrainer des Leichtathletikverbandes einen Namen gemacht; er leitete als Chefsportlehrer die Aus- und Weiterbildung der Spitzentrainer der Schweizer Sportverbände und nahm als Coach und Beobachter an vier Olympischen Spielen teil. ■